



ÖKOLOGISCHE ALTERNATIVEN

Es gibt eine Reihe bewährter, giftloser Alternativen, um Wildkrautbewuchs einzudämmen. Unerwünschte Pflanzen können

- mechanisch (z.B. durch Jäten, Fugenkratzer) oder thermisch beseitigt werden (z.B. mit Hilfe von heißem Wasser, Dampf oder Heißluft) sowie
- durch das Abdecken mit Stroh- oder Rindenmulch oder das Anpflanzen von Mischkulturen erheblich in ihrem Wachstum reduziert werden.

Eine weitere Option wäre, die Natur einfach mal Natur sein zu lassen – weg von „perfekten“ hin zu naturbelassenen Flächen. Bei der Gestaltung kann beispielsweise Kalkstein genutzt werden, um nachhaltig den Bewuchs mit Beikräutern zu regulieren.

Unser Appell lautet daher: Verzichten Sie auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzengiften im Garten oder in Ihrer Wohnanlage. Wenden Sie die Spritzmittel keinesfalls auf Nicht-Kulturlächen wie Wegen, Hof- und Torzufahrten an. Denn die Gifte schädigen Ihre Gesundheit und die Umwelt!

Mehr Informationen zu Glyphosat finden Sie auf www.umweltinstitut.org

DAS UMWELTINSTITUT MÜNCHEN FORDERT:

- Verkaufsstopp glyphosathaltiger Pflanzengifte an Privatpersonen
- Verbot des Einsatzes im Haus- und Kleingartenbereich
- Generelles Verbot von glyphosathaltigen Pflanzengiften und Pestiziden

Auf www.umweltinstitut.org können Sie unseren kostenlosen Newsletter bestellen.

Das Umweltinstitut München ist ein unabhängiger Verein, der sich gegen Atomkraft, für gentechnikfreies Essen, für eine nachhaltige Energiewende und für den ökologischen Landbau einsetzt. Spenden und Förderer garantieren unsere unabhängige Arbeit.

Spendenkonto:
Umweltinstitut München e.V.
Konto-Nr: 883 11 03
BLZ: 700 205 00
IBAN: DE16700205000008831103
BIC: BFSWDE33MUE
Bank für Sozialwirtschaft



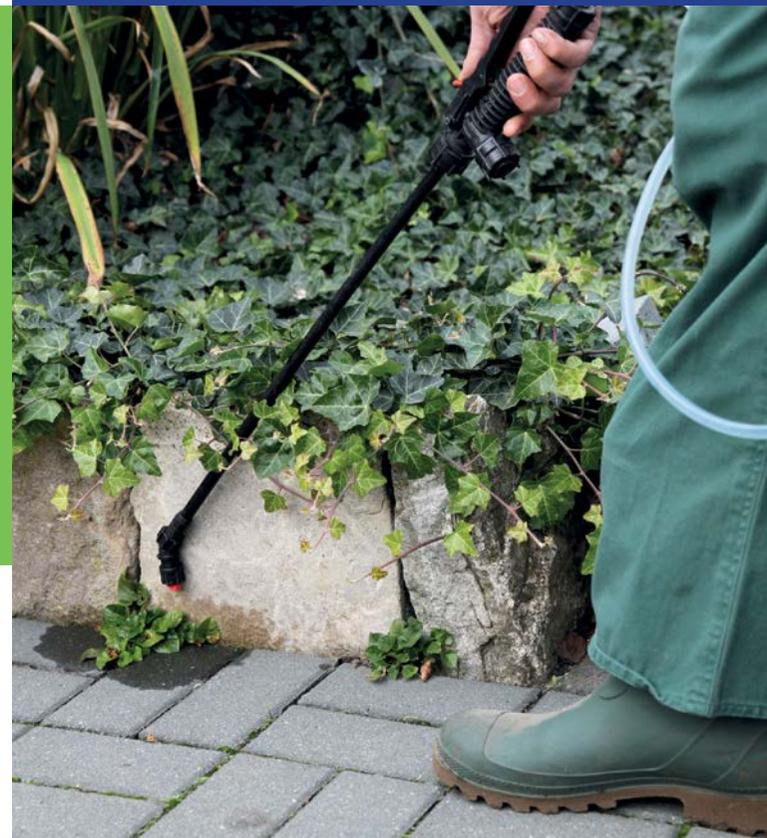
Umweltinstitut
München e.V.

Herausgeber:
Umweltinstitut München e.V.
Landwehrstr. 64a
80336 München
(089) 30 77 49 - 0
info@umweltinstitut.org
www.umweltinstitut.org

Fotos: Fotolia (1), Hans-Peter Reichartz/pixelio (2), iStockphoto (3,4), Ruth Rudolph/pixelio (5), angieconscious/pixelio (6)
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier. Stand: Juli 2014

Gift im Garten

Glyphosat: Gefahren und Alternativen





VERHEERENDE WIRKUNG

Sie besitzen oder pachten einen Garten, betreuen Wohnanlagen, Hausgärten oder Grünanlagen? Dann haben Sie sich sicherlich schon oft Gedanken gemacht, wie Sie unliebsame Unkräuter loswerden können. Die „bequemste“, aber auch gleichzeitig gesundheitlich und ökologisch bedenklichste Art ist der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln wie Roundup und anderen glyphosathaltigen Produkten, die alle Pflanzen ausnahmslos abtöten.

Der Einsatz von Pflanzenvernichtern hat jedoch gravierende negative Folgen, denn die Rückstände der Gifte reichern sich im Boden, der Luft, in Lebensmitteln, in Gewässern sowie im menschlichen Körper an. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen die gefährlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt. Glyphosat kann das Hormonsystem stören oder Krebserkrankungen, Zelltod, Fruchtbarkeitsstörungen, Schädigungen des Erbguts, der Embryonalentwicklung, der Leber und der Niere zur Folge haben.

Weiterhin schädigen glyphosathaltige Mittel das Bodenleben, fördern krankheitserregende Pilze, beeinträchtigen die Aufnahme von Mikronährstoffen sowie die Krankheitsabwehr der Pflanzen und reduzieren die Artenvielfalt. Besonders giftig ist Glyphosat für Amphibien, Fische und andere Wasserorganismen.

VERKAUFSSCHLAGER PFLANZENGIFT

Das Pflanzenvernichtungsmittel Roundup und der darin enthaltene Wirkstoff Glyphosat wurde 1974 vom US-Chemiekonzern Monsanto auf den Markt gebracht. Nach Ablauf der Patentrechte wird es heute unter zahlreichen Namen und von unterschiedlichen Firmen vertrieben.

In Deutschland sind mittlerweile über 80 glyphosathaltige Unkrautvernichtungsmittel auf dem Markt zugelassen, mehr als die Hälfte davon auch für den Haus- und Kleingartenbereich. Die Pflanzengifte können völlig problemlos von jedermann über das Internet oder in Garten- und Baumärkten bezogen werden – eine skandalöse Verkaufspraxis, die dazu führt, dass Jahr für Jahr mehr als 40 Tonnen des gefährlichen Wirkstoffes in deutschen Gärten landen. Einige Produkte enthalten auch zusätzliche Wirkstoffe wie zum Beispiel das Gift 2,4-D, das im Entlaubungsmittel „Agent Orange“ während des Vietnamkrieges eingesetzt wurde und dessen katastrophale gesundheitliche Folgen noch bis heute anhalten.

In Deutschland existieren etwa eine Million Kleingärten und circa 17,3 Millionen Hausgärten, die zusammen rund 930.000 Hektar Fläche umfassen. Darauf werden Jahr für Jahr mehr als 4500 Tonnen Pestizide ausgebracht – eine unglaubliche Menge an Gift, die sich leicht vermeiden ließe.

ILLEGALER EINSATZ

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist für die Zulassung von Unkrautvernichtungsmitteln für den Haus- und Kleingartenbereich zuständig. Diese Gifte sind in Garten- und Baumärkten erhältlich, dürfen aber nur mit sachkundiger Beratung zu den Risiken und zur fachgerechten Anwendung, Lagerung und Entsorgung verkauft werden.

Laut Pflanzenschutzgesetz §12 ist der Anwendungsbereich auf gärtnerisch, landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen beschränkt. Das heißt, die Anwendung auf versiegelten Flächen wie gepflasterten, geteerten oder mit Kies und Schotter ausgelegten Wegen, Tor-, Hof- und Garageneinfahrten und Terrassen ist ebenso verboten wie das Ausbringen in der Nähe von Gewässern. So soll verhindert werden, dass das Gift durch Auswaschung und Abfluss im Grund- und Oberflächenwasser landet und sich dort anreichert. In Bayern sind bereits 83 Prozent aller Oberflächengewässer mit Glyphosat belastet.

Das Pflanzenschutzgesetz regelt auch die Anwendung auf öffentlich genutzten Flächen (Parks und Gärten, Grünanlagen, Sport- und Golfplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze und Friedhöfe): Dort dürfen Pestizide nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch das BVL eingesetzt werden.